
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Jürg Eberhart, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Michelle Steiner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei
Gemeinderat	Leif Althaus, Katharina Bärtschi Joss, Rudolf Fischer, Thomas Kellenberger, Peter Kuhnert, Petra Lüdi, Barbara Thürkauf
Personal	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin Martin Jörg, Bauverwalter Manuela Trachsel, Finanzverwalterin Patrick Bigler, Mitarbeiter Hauswartung
Stimmberechtigt	2'530 Personen
Anwesend	46 Personen, davon 40 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	21
Stimmbeteiligung	1.58 %

Verhandlungen

Jürg Eberhart eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Dabei richtet er einige persönliche Worte an die Anwesenden und regt dazu an, die Plattform der Gemeindeversammlung für Anliegen und Fragen an die Behörden zu nutzen. Er erhofft sich eine rege Beteiligung der Bevölkerung an den kommenden Gemeindeversammlungen.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 16. Mai 2024. Die Akten zur Gemeindeversammlung konnten ab dem 17. Mai 2024 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll vom 4. Dezember 2023 lag vom 15. Dezember 2023 bis am 15. Januar 2024 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 19. Februar 2024.

Traktanden

1. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Rutgerus van Drunen (ausländischer Staatsangehöriger), Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Manuela Trachsel (Finanzverwalterin), Martin Jörg (Bauverwalter), Michelle Steiner (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei) und Patrick Bigler (Hauswartung). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Beat Herzog, Dählenweg 5, 3315 Bätterkinden
- Beat Linder, Stegmattweg 14, 3315 Krälligen

Jürg Eberhart macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» – Genehmigung

Referent: Peter Kuhnert, RC Präsidiales

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Die Gemeinde Bätterkinden hat den Zivilschutz dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme übertragen, welcher seinerseits die Aufgabe mittels Vereinbarung der Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus übertragen hat.

So sind in der Vergangenheit in der Region die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- ZSO Region Kirchbergplus (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüttligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)
- ZSO Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- ZSO Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)

Die drei ZSO erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei ZSO, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die ZSO, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen ZSO zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen «Zivilschutzorganisation Ämme BE», welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 liegen. Dieser liegt somit unter dem Pro-Kopf-Beitrag, welchen die Gemeinde Bätterkinden in den letzten Jahren an die ZSO Region Kirchbergplus leisten musste.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder eigenständig für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selbst sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere ZSO vereinbaren.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente ZSO, welche für aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen ZSO zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Die Gemeinde Bätterkinden überträgt dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement die Aufgaben des Zivilschutzes. Dem Gemeinderat wird dabei die Kompetenz erteilt, im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Öffentliche Sicherheit Untere Emme die entsprechend notwendige Anpassung vorzunehmen, welche die Streichung der Aufgabe «Zivilschutz» beinhaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Diskussion

Alois Winiger erkundigt sich nach Reaktionen in den anderen Gemeinden. Peter Kuhnert erläutert, dass die Gemeinden positiv gestimmt sind. Die Gemeinden Wiler und Ziebach haben das Reglement bereits angenommen. Die Gemeindeversammlung in Utzenstorf findet am Mittwoch statt. Die Gemeinde Kirchberg, als Gründungsgemeinde, hat dem Reglement ebenfalls zugestimmt. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil orientieren sich in Richtung Bern und streben einen Anschluss an die Zivilschutzorganisation Bern Nord an.

Alois Winiger möchte wissen, ob Einsätze des Zivilschutzes an grösseren Anlässen noch möglich sind. Peter Kuhnert erklärt, dass dies nicht zum Grundauftrag des Zivilschutzes gehört. Diese Leistungen müssten zusätzlich eingekauft werden, sind aber grundsätzlich noch möglich.

Claudia Kuhnert fragt nach, wieso die Gemeinde Krauchthal auf der Karte in einer anderen Farbe dargestellt ist. Peter Kuhnert informiert, dass die Gemeinde Krauchthal aktuell einer anderen Zivilschutzorganisation angeschlossen ist und einen Wechsel zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anstrebt.

Beschluss

Das Reglement wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

Referent: Thomas Kellenberger, RC Finanzen

Die vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung 2023 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 14'502'553.94 und Gesamterträgen von CHF 14'715'908.21 im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 213'354.27 ab. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet auch die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Der Bereich der Wasserversorgung verzeichnet 2023 einen Aufwandüberschuss, die Abwasserentsorgung und der Abfall hingegen schliesst mit Ertragsüberschüssen ab. Die Besserstellung des Gesamthaushaltes gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 731'753.27.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Vor der gesetzlichen vorgeschriebenen Bildung von zusätzlichen Abschreibungen wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 999'514.74 ausgewiesen. Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses wird die finanzpolitische Reserve in der Bilanz erhöht, die für die Deckung von allfälligen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet werden kann. Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) war im Budget 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 584'038.00 vorgesehen.

Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Budget sind im Wesentlichen die folgenden Geschäftsfälle (▲ = Verbesserung Ergebnis ▼ = Verschlechterung Ergebnis):

- ▲ Die neuerbaute Doppelturnhalle mit integrierter Tagesschule konnte nicht im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden, weshalb noch kein Abschreibungsaufwand in der Höhe von CHF 370'000.00 erfolgte.
- ▲ Mehrerträge von CHF 261'207.05 aus den Allgemeinen Gemeindesteuern durch höhere Teilungen zu unseren Gunsten bei den natürlichen Personen, tiefere Teilungen zu unseren Lasten bei den natürlichen und juristischen Personen, Vermögenssteuern, Gewinnsteuern und Quellensteuern.
- ▲ Netto CHF 200'869.20 höhere Erträge bei den Sondersteuern dank hohen Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen.
- ▲ Die geplante Sanierung der Wohnung und Haustechnik im Schulhaus Krälligen in der Höhe von CHF 160'000.00 wurde auf das Jahr 2024 verschoben.
- ▲ Um CHF 159'762.90 tiefere Belastung durch den Lastenausgleich Sozialhilfe.
- ▲ Der zu bezahlende Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr war CHF 69'693.00 tiefer.
- ▲ Die Erträge aus den Liegenschaftssteuern waren CHF 64'746.80 höher als erwartet.
- ▲ Der zu bezahlende Beitrag an den Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen war CHF 50'895.00 tiefer.
- ▲ Die Beiträge an die Musikschulen waren um CHF 18'438.70 tiefer, da weniger Kinder den subventionierten Musikunterricht besucht hatten.
- ▼ Die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 999'514.74 waren gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung zwingend vorzunehmen.
- ▼ Aufgrund der höheren Steuerkraft ergaben sich Mindererträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) in der Höhe von CHF 33'271.00.

Nettoaufwände der Erfolgsrechnung 2023 im Vergleich zum Budget 2023

Abweichung ▼ bedeutet Schlechterstellung gegenüber Budget, Abweichung ▲ bedeutet Besserstellung gegenüber Budget.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
	Ergebnis in CHF	Ergebnis in CHF	in CHF
Nettoaufwände			
Allgemeine Verwaltung	1'250'198	1'413'771	-163'573 ▲
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	140'767	135'320	5'447 ▼
Bildung	2'614'301	3'006'358	-392'057 ▲
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	155'931	209'013	-53'082 ▲
Gesundheit	150	100	50 ▼
Soziale Sicherheit	2'664'890	2'895'510	-230'620 ▲
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	700'840	780'286	-79'446 ▲
Umweltschutz und Raumordnung	328'882	365'820	-36'938 ▲
Nettoerträge			
Volkswirtschaft	107'115	109'650	2'535 ▼
Finanzen und Steuern*	7'748'844	8'696'528	947'684 ▼

* Im Budget 2023 war eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss für die Deckung des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 584'038.00 vorgesehen. Dank des besseren Ergebnisses ist diese Entnahme nicht nötig. Nicht vorgesehen war die Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche nun aufgrund des positiven Ergebnisses zwingend vorzunehmen war. Beides führt hier im Vergleich zum Budget zu einem kleineren Nettoertrag.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und über der festgelegten Aktivierungsgrenze liegen. Im Jahr

2023 wurden im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von CHF 6'708'730.00 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 9'018'000.00. Vor allem für den Neubau von Turnhalle und Tagesschule waren nach dem ursprünglichen Zeitplan höhere Ausgaben vorgesehen.

Bilanz

Bei einer Bilanzsumme von insgesamt CHF 29'437'814.84 ist das Eigenkapital um CHF 1'198'290.97 auf CHF 18'923'002.10 angewachsen. Dies hauptsächlich dank dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser und in die finanzpolitische Reserve.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Erfolgsrechnung			
Aufwand Gesamthaushalt	CHF		14'502'553.94
Ertrag Gesamthaushalt	CHF		14'715'908.21
Ertragsüberschuss	CHF		213'354.27
davon			
Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF		13'410'210.97
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF		13'410'210.97
Ertragsüberschuss	CHF		0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF		195'229.90
Ertrag Wasserversorgung	CHF		184'717.65
Aufwandüberschuss	CHF		10'512.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF		567'644.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF		773'527.45
Ertragsüberschuss	CHF		205'883.10
Aufwand Abfall	CHF		329'468.72
Ertrag Abfall	CHF		347'452.14
Ertragsüberschuss	CHF		17'983.42
Investitionsrechnung			
Ausgaben	CHF		6'708'730.00
Einnahmen	CHF		0.00
Nettoinvestitionen	CHF		6'708'730.00
Nachkredite			
Kenntnisnahme der Nachkredite	CHF		1'694'165.19

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Verschiedenes

Die Mitglieder des Gemeinderats informieren aus ihren Ressorts:

Peter Kuhnert, RC Präsidiales

Der Gemeinderat hat anlässlich einer Klausurtagung das Leitbild der Legislatur 2024 bis 2027 inklusive Massnahmenplanung aktualisiert. Die aktualisierte Fassung des Leitbilds wird vor den Sommerferien auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Barbara Thürkauf, RC Soziales

- Das Altersleitbild in der Regionalen Alterskommission untere Emme wurde fertiggestellt.
- Der Seniorenausflug mit rund 110 Seniorinnen und Senioren war wieder ein voller Erfolg.
- Der Präventionstag «Lueg häre» fand in der Schule Bätterkinden erneut statt.

- Vor 2.5 Jahren wurde die Jugendarbeit wieder eingeführt. Nun geht es um die Auswertung der Projektphase und die Entscheidung über die Weiterführung ab 2025.
- Für die Schulsozialarbeit untere Emme wurde ein neues Konzept erarbeitet.

Rudolf Fischer, RC Tiefbau

- Für den Schutz im Quartier «Rodig» wird ein Schutzdamm priorisiert.
- Der Rosenweg hätte in diesem Jahr saniert werden sollen. Gemäss dem Kanton ist der Bachdurchlass zu klein, damit bei einem allfälligen Hochwasser das Wasser noch durchfliessen kann. Die Zuständigkeit aufgrund der Kredithöhe ist Sache der Gemeindeversammlung. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 behandelt.
- Für die Sicherheit auf dem Kastanienweg wird dem Gemeinderat ein Kompromiss beantragt. Vorgehen ist von Seiten Tiefbaukommission ein 1.2 Meter breiter Weg aus Verbundsteinen. Der restliche Teil bleibt Naturstrasse.
- Im Verlauf des Sommers 2024 wird auf der Bernstrasse der Deckbelag eingebaut.
- In der Landshutstrasse wird eine neue Wasserleitung und anschliessend ebenfalls ein Deckbelag eingebaut.
- Aufgrund der Renaturierung der Emme fällt ein Teil des Vita Parcours in Utzenstorf weg. Die Hälfte des Parcours kommt daher nun auf Gemeindeboden Bätterkinden zu stehen.

Petra Lüdi, RC Bildung

- Im Februar 2024 konnte die Tagesschule in den neuen Räumlichkeiten bezogen werden.
- Der Lehrermangel ist ein aktuelles grosses Problem.
- Die Schule untere Emme hat seit März 2024 eine neue Homepage.
- Ab dem neuen Schuljahr befinden sich alle Klassen im Schulhaus Dorfmatte. Die Kindergartenklassen befinden sich im Kirchschulhaus und im Schulhaus Kräiligen.
- Die Gemeindewanderung war ein schöner Anlass.
- Am 1. August 2024 findet die Bundesfeier beim Schützenhaus statt.
- Am 13. September 2024 findet der Anlass mit SiJamais statt.
- Im Oktober 2024 ist das Kasperltheater wieder geplant.

Leif Althaus, RC Hochbau

- Für die Schulraumplanung wurden verschiedene Papiere erarbeitet. Der Bericht wird im August dem Gemeinderat unterbreitet. Im November 2024 ist eine Information an die Bevölkerung vorgesehen.
- Neubau Turnhalle mit Tagesschule: Die alte Turnhalle wurde vollständig abgebrochen. Der Endtermin von Oktober 2024 sollte eingehalten werden können. Die Kosten sind stabil hoch. Im Kostenvoranschlag wurde mit CHF 13.4 Millionen gerechnet. Die jetzige Prognose liegt bei Gesamtkosten von CHF 15.4 Millionen. Wichtig zu wissen ist, dass zwei Drittel der Kosten teuerungsbedingt sind.
- Für die Ortsplanungsrevision wurden die Ausschreibungsunterlagen fertig erarbeitet. Diese werden dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Kreditgenehmigung wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 behandelt. Der Start der Ortsplanungsrevision ist für Januar 2025 geplant.
- Die Teilrevision der Ortsplanungsrevision ist noch pendent. Der Gemeinderat hat dem Widerstand gegen den Kanton betreffend Differenzen bei den Gewässerräumen nachgegeben. Er erhofft sich dadurch, dass die Genehmigung der seit 2021 hängigen Teilrevision endlich erteilt wird und die dadurch blockierten Baugesuche behandelt werden können.
- Die Überbauungsordnung «Im Grund» wurde nach der ersten Vorprüfung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zurückgewiesen. Die beanstandeten Punkte wurden nun bereinigt und im April 2024 wurden die Unterlagen für die zweite Vorprüfung beim Kanton eingereicht.

Katharina Bärtschi Joss, RC Umwelt

- Der Energieanlass «SolarButterfly» fand im März 2024 statt.
- Die Revitalisierung des unteren Limpachs ist im Juni 2024 fertiggestellt worden.
- Für das «Objekt 5», die Ausweitung des Hochwasserschutzes der Emme, wurde die Bewilligung erteilt.
- Am Samstag, 22. Juni 2024 findet der Neophytenanlass statt.

Bauinventar

Alois Winiger hat an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 die Bereinigung des Bauinventars bereits thematisiert. Die Kantonale Denkmalpflege hat das Inventar von schützenswerten und erhaltenswerten Gebäuden überarbeitet und verkleinert. Im Nachgang stellte er fest, dass korrekt im Anzeiger und im Amtsblatt informiert wurde. Zudem waren auf der Website der Gemeinde Bätterkinden Informationen

aufgeschaltet. Er stellt jedoch fest, dass ein Liegenschaftsbesitzer zuerst wissen musste, dass er betroffen ist. Die Kantonale Denkmalpflege hat die Liegenschaftsbesitzer nie direkt informiert. Die Neuerungen sind im November 2022 in Kraft getreten. Für die Gemeinde Bätterkinden bedeutet dies, dass anstatt der zuerst vorgesehenen 57 Gebäude noch 27 als erhaltenswert gelten. Er ist überzeugt, dass viele Liegenschaftsbesitzer auch davon keine Kenntnis haben. Er erwartet von Seiten Gemeinde, dass auf der Website wie auch in der B-Poscht noch eingehender kommuniziert wird.

Überbauung «Im Grund»

Urs Fuchs möchte wissen, ob bei der Überbauung «Im Grund» die Höhe der Gebäude immer noch gleich vorgesehen ist wie im ursprünglichen Plan. Weiter erkundigt er sich, ob die Überbauungsordnung zur Abstimmung gebracht wird. Martin Jörg kann spontan keine verbindliche Aussage tätigen. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung konnten Abklärungen getätigt werden. Das zu einem grossen Teil noch unbebaute Gebiet «Im Grund» ist momentan der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 4 zugeteilt. Es gelten demnach aktuell die entsprechenden ZPP-Vorschriften in Art. 7 des Baureglements der Gemeinde Bätterkinden. Zudem besteht eine Teilüberbauungsordnung «Im Grund» vom 27. August 1998. Mit der vorliegend zu prüfender Planung soll die ZPP 4 samt Teilüberbauungsordnung und dazugehörigem Richtplan aufgehoben und stattdessen die Überbauungsordnung «Im Grund» direkt in der baurechtlichen Grundordnung verankert werden. Die bestehende ZPP 4 wurde 2011 im Rahmen der Revision der Ortsplanung festgesetzt. Die ersatzlose Streichung der ZPP 4 und die Verankerung der Überbauungsordnung «Im Grund» direkt in der Grundordnung stellt eine Teilrevision der Grundordnung dar, welche in Gemeinden ohne Parlament zwingend den Stimmberechtigten vorzulegen ist. Es sind folgende Gebäude vorgesehen:

- zwei Blöcke à fünf Geschosse
- zwei Blöcke à vier Geschosse
- vier Blöcke à drei Geschosse
- drei Blöcke à zwei Geschosse

Ortsteil Kräiligen

Peter Därendinger stellt fest, dass in Kräiligen keine Verbindung an den öffentlichen Verkehr mehr besteht. Das Restaurant gibt es auch nicht mehr. Er hat das Gefühl, dass der Ortsteil Kräiligen etwas vergessen geht. Es wäre schön, wenn es einen Radweg nach Lohn gäbe. Peter Kuhnert erläutert, dass das ÖV-Problem im Ortsteil Kräiligen bekannt ist. Für das Bestehen eines Restaurants kann die Gemeinde nichts unternehmen. Für den öffentlichen Verkehr hat sich die Gemeinde eingesetzt. Es wurde ein Schreiben an den Regierungsrat versendet, es wurden Unterschriftensammlungen vorgenommen und die Gemeinde wurde bei der Regionalkonferenz vorstellig. Von Seiten Gemeinde hat man eine ÖV-Verbindung noch nicht aufgegeben. Ein Bus, wie es ihn vor ein paar Jahren gegeben hat, ist jedoch ausgeschlossen. Wenn ein ÖV-Angebot wieder erstellt wird, wäre es eher ein «Mobility-On-Demand». Dies wäre ein Minimalangebot, welches aktiviert werden könnte. Ein Radweg nach Lohn wurde versucht umzusetzen. Ein Radweg mit Fussgängerweg ist nicht möglich. Es ist eine Kantonsstrasse, weshalb die Gemeinde keine Entscheidungskompetenz hat. Peter Kuhnert versichert, dass der Ortsteil Kräiligen im Gemeinderat nicht vergessen geht.

Quartier Rodig

Christine Lehmann interessiert die Einschränkungen in Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Gewässerräume im Quartier Rodig. Martin Jörg erklärt, dass neue Bauten, welche in einem ausgeschiedenen Gewässerraum vorgesehen sind, ausgeschlossen sind. Sanierungen von bestehenden Gebäudeteilen, welche grundsätzlich bewilligungsfrei wären, können aufgrund der erforderlichen Ausnahmebewilligung für das Bauen im Gewässerraum nicht bewilligungsfrei ausgeführt werden.

Schluss der Versammlung: 21:20



Jürg Eberhart
Leiter der Gemeindeversammlung



Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin

